# Segelanweisung 2013

# Für die Regatten des YCSO; BAUHAUS Nautic-Trophy, Ostseepokal und Nordlichtpokal

#### 1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV, der Ausschreibung, und der Segelanweisungen, festgelegt sind. Bei einem Sprachkonflikt ist bei den Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

# 2. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Anmeldecontainer.

# 3. Änderung der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 21.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

# 4. Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich auf der Düne am Strandaufgang. Bei gesetzter Flagge "Y"auf dem Startschiff sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

Wird die Signalflagge "AP" an Land gezeigt bedeutet Dieses: "1 Minute" wird ersetzt in der Bedeutung dieses gezeigten Signals durch "nicht weniger als 60 Minuten". Das ändert WR Wettfahrtsignale.

#### 5. Zeitplan der Wettfahrten

Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung

#### 6. Klassenflaggen

Klasse F 18 Flagge
Tornado
A-Cat
Topcat
Offene Klasse II (mit Spi)
F 18 Klassenflagge
Tornado Klassenflagge
A-Cat Klassenflagge
Topcat Klassenflagge
Zahlenwimpel 1
Zahlenwimpel 2

# 7. Wettfahrtgebiete

Das Wettfahrtgebiet ist die Lübecker Bucht vor Scharbeutz

#### 8. Bahnen

Bei den Kursrennen Osteseepokal und Nordlichtpokal:

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

# Bei der Langstrecke BAUHAUS Nautic-Trophy:

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind ein Luvgate aus. Die weiteren Wegepunkte werden in der Wegepunkttabelle bekannt gegeben.

#### 9. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe Würfel oder orange Zylinder.

Wenn ein Tor (Gate) ausgelegt wurde, müssen die Boote aus der Richtung der vorherigen Bahnmarke zwischen den Tor-Bahnmarken passieren und eine der beiden Bahnmarken runden. Das Tor kann durch eine Bahnmarke ersetzt werden, die an Backbord gerundet werden muss.

### 10. Start

Jedes Boot muss vor dem ersten Ankündigungssignal eines jeden Tages am Heck des Startschiffes vorbeisegeln und die Segelnummer ausrufen bis die Wettfahrtleitung bestätigt hat.

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff mit oranger Flagge und einer Boje mit oranger Flagge. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1und Änderung WR A4)

#### 11. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit oranger Flagge auf dem Zielschiff und einer Boje mit oranger Flagge oder einem Boot der Wettfahrtleitung in unmittelbarer Nähe einer Bahnmarke mit der Flagge "S".

#### 12. Strafsystem

Für alle Klassen ist WR 44.1 sowie WR P2.1 dahingehend geändert, dass nur eine Drehung einschließlich einer Wende und Halse erforderlich ist. Boote, die eine Strafe nach WR 44.1 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

Stand 2013-2 Seite 2/1

# Segelanweisung 2013

# Für die Regatten des YCSO; BAUHAUS Nautic-Trophy, Ostseepokal und Nordlichtpokal

### 13. Sollzeiten und Zeitlimits

Die vorgesehene Dauer je Kurswettfahrt ist mit 45 min bis 60 min geplant. Die Wettfahrtdauer an einem Regattatag ist mit 4 Stunden geplant.

Die vorgesehene Dauer für die Langstrecke BAUHAUS Nautic-Trophy ist mit maximal 6 Stunden geplant. Hat kein Boot innerhalb von 30 Minuten die Luvtonne erreicht, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten bzw. 120 Minuten bei der BAUHAUS Nautic-Trophy nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).

#### 14. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, von 4-6 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.

# 15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Die Protestzeit beträgt 90 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Sartverschiebung. Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt. Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

#### 16. Sicherheitsbestimmungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Ergänzung WR 4). Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr: 0172 1561514)

# 17. Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften es DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

# 18. Ausrüstung und Vermessungskontrollen, Haftpflichtversicherung

Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist unaufgefordert bei der Meldung im Regattabüro vorzulegen.

#### 19. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: S

Schiedsrichterboote: JURY oder J

Presseboote: PVermesser: M

#### 20. Begleitboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

# 21. Funkverkehr und Telefon

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

# 22. Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Stand 2013-2 Seite 2/2